

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Es wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44A „Käfernberg“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigelegte Begründung wird gebilligt